Mitteilungen

57 - 2019

ÄRZTLICHER ARBEITSKREIS
RAUCHEN UND GESUNDHEIT E.V.

Inhaltsübersicht

Editorial 1
Neues aus Medizin und Wissenschaft 2
E-Zigaretten: Eine unterschätzte Gesundheitsgefahr 2
Berichte/Meldungen 3
50 Jahre Ärztlicher Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit 3
Nichtraucherschutz in Deutschland 4
Hamburg: Schutz vor Kohlenmonoxid in Shisha-Bars 4
Berliner Nichtraucherschutzgesetz in Bearbeitung 5
Baden-Württemberg: Kommt eine Verbesserung des Nichtraucherschutzes? 5
E-Zigaretten-Konsum im öffentlichen Personenverkehr 5
Deutschland: Rauchfreie Strände abgelehnt 5
Nichtraucherschutz im Ausland 6
Spanien: Rauchfreie Strände 6
Österreich: Rauchfreie Gastronomie 6
Paris: Rauchverbot in städtischen Parks 7
San Francisco: Verbot des Verkaufs von E-Zigaretten 7
Aktivitäten der Tabakindustrie 7
Ultraschall-betriebene E-Zigarette 7
Altria (Philip Morris) steigt bei Juul ein 7
Philip Morris gibt Zigarettenproduktion in Berlin auf 8
Aus für den Reemtsma Liberty Award 8
Termine 8
Impressum 8

Editorial

50 Jahre Ärztlicher Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit! Ein guter Zeitpunkt zum Innehalten, zum Zurückschauen und zum Fragen, wo wir heute stehen.

In diesen Mitteilungen finden Sie das 10-Punkte Programm, das die Mitglieder des Arbeitskreises 1971 bei der ersten Vollversammlung als eingetragener Verein beschlossen haben (S. 3). Eine lohnende Lektüre! Das Programm war wegweisend. Das Meiste darin erscheint in der WHO-Rahmenkonvention zur Tabakkontrolle (FCTC) wieder, die 30 Jahre später zum weltweiten Maßstab zur Prävention des Rauchens wurde.

Das Programm enthält bereits die beiden Maßnahmen, die in Deutschland nach vielen Jahren unter dem Begriff des ‘Policy Mix‘ in die offizielle Politik der Bundesregierung eingegangen sind, die breite Mischung von gesetzlichen Maßnahmen und intensiver Aufklärung.

In dem Programm fallen einige Bitten, Appelle und Empfehlungen auf, die aus heutiger Sicht vielleicht blauäugig wirken. Sie zeugen von dem Vertrauen der Mitgliederversammlung, dass die angesprochenen Meinungs- und Entscheidungsträger in Medien und Politik der Stimme der Vernunft folgen und sich am Gemeinwohl orientieren würden. Das Vertrauen wurde bitter enttäuscht. Die Realität erforderte, den auch heute noch skandalös erfolgreichen Einfluss der Tabakindustrie auf führende Vertreter der Medien, der Politik und früher sogar der Ärzteschaft zu bekämpfen.

Die Tabakprävention hat in den vergangenen 50 Jahren bei allen Widerständen in Deutschland große Fortschritte gemacht. Vieles ist noch liegen geblieben. Wenn sich etwas fortbewegt, dann nur sehr langsam. Als Beispiele werden in diesen Mitteilungen die aktuellen Aktivitäten zum Nichtraucherschutz angeführt. Sie zeigen, wie zögerlich Deutschland den Nichtraucherschutz voranbringt (Seite 4-6) im Gegensatz zu dem beherzten Vorgehen anderer Länder (6-7).

Zwanzig Jahre nach der Gründung des Arbeitskreises hielt der langjährige Vorsitzende Prof. Ferdinand Schmidt fest:

„Nur wenn wir uns organisieren, werden wir auf lange Sicht hoffen können, im Interesse der Volksgesundheit ein Gegengewicht gegen die finanzstarke Lobby der Zigarettenindustrie im politischen Raum zu bilden. Ohne ein bisschen Idealismus geht es nicht!“

Wie wenig sich seitdem geändert hat!

Friedrich Wiebel

Neues aus Medizin und Wissenschaft

E-Zigaretten: Eine unterschätzte Gesundheitsgefahr

Elektronisch betriebene Zigaretten (E-Zigaretten) werden seit einigen Jahren zunehmend genutzt. Die Zahl der Jugendlichen, die zur E-Zigarette greifen, steigt rapide an. In E-Zigaretten wird nicht wie in herkömmlichen Zigaretten ('Tabakzigaretten') Tabak verbrannt, sondern es wird mit einer Flüssigkeit, die in der Regel aus Propylenglykol und Glyzerin besteht, ein meist nikotinhaltiges Aerosol erzeugt. Dieses enthält 95 - 90% weniger Schadstoffe als der Tabakrauch aus konventionellen Zigaretten. Aus der geringeren Schadstoffmenge schließen prominente, u.a. staatliche Gesundheitsorganisationen und medizinische Gesellschaften in England, dass der Konsum von E-Zigaretten um 95% sicherer sei als das Rauchen von Tabakzigaretten. Diese Abschätzung beruht auf Veröffentlichungen, die vor 2017 zum Vergleich des Schadenspotentials von E-Zigaretten und Tabakzigaretten erschienen sind. Inzwischen ist eine größere Zahl von Arbeiten veröffentlich worden, die eine Neubewertung erforderlich gemacht hat. Krankheiten der Lunge und des Herz-Kreislaufsystems machen über zwei Drittel der durch das Rauchen bedingten Todesfälle aus. Sie stehen daher im Fokus der hier vorgestellten Übersichtsarbeit, in der die Gesundheitsgefahren des E-Zigarettenkonsums im Vergleich zu denen des Rauchens ermittelt wird.

Das Ergebnis der Übersicht zeigt erstmals, dass E-Zigaretten ein weitaus größeres Schadenspotential für die Lunge und das Herz-Kreislaufsystem besitzen, als aus der geringen Menge der Komponenten in ihrem Aerosol zu erwarten wäre (siehe Tabelle). Das Gleiche gilt für die Einwirkung von E-Zigaretten auf das angeborene Immunsystem. E-Zigaretten lösen nicht nur akute Funktionsstörungen der Lunge, des Herz-Kreislauf- und des Immunsystems aus, sondern schädigen nach längerer Einwirkung die Struktur der Gewebe und sind mit klinisch manifesten Gesundheitsschäden wie Asthma und chronische Bronchitis assoziiert. Im Durchschnitt beträgt das Schadenpotenial der E-Zigaretten mindestens 50% des Schadenpotentials des Tabakrauchs. In elf Studien wirken E-Zigaretten auf einzelne der untersuchten biologischen Endpunkte sogar ebenso stark ein wie Tabakzigaretten. Nach Ansicht der Untersucher sprechen alle Anzeichen dafür, dass der Dauerkonsum von E-Zigaretten, wie der Dauerkonsum von Tabakzigaretten, zu lebensbedrohlichen Krankheiten der Lunge und des Herz-Kreislaufsystems führen kann wie COPD, Herzinfarkt und Schlaganfall.

[Wiebel FJ, Loddenkemper R, Gohlke H. E-Zigaretten: Eine unterschätzte Gefahr für Lunge und Herz-Kreislauf: Vergleich des Schadenspotentials von E-Zigaretten und Tabakzigaretten. Eine Zwischenbilanz zum Weltnichtrauchertag 2019, http://www.aerztlicher-arbeitskreis.de/aktuelles/aktuelles.html]

Tabelle: Potentielle Schadwirkung von E-Zigaretten (EZ) im Vergleich zu konventionellen Zigaretten (TZ)

Veränderung/Störung durch EZ und TZ	Zahl der Studien	relative Schadwirkung EZ *versus* TZ (%)
Lunge		
Atmung**:** erschwert Atmung, Asthma und chronische Bronchitis	6	>75
Funktion: erhöht Schleimproduktion, vermindert Ausatmung von NO	5	>55
Struktur: vergrößert Lungenbläschen; vermindert Zahl an Blutkapillaren	2	>70
Herz-Kreislauf		
Hämodynamik: erhöht Pulsrate, Blutdruck, Pulswellengeschwindigkeit	9	>70
Blutgefäße: vermehrt Anzeichen für die Versteifung arterieller Blutgefäße; vermindert Reaktionsfähigkeit auf Änderung des Blutdurchflusses	9	>75
Blutgerinnung: erhöht Zusammenlagerung und Aktivierung von Thrombozyten; vermindert gerinnungshemmender Faktor	5	>70
Angeborenes Immunsystem		
erhöht Marker für Entzündung; vermindert Faktoren der Abwehr gegen Viren, Bakterien und Pilze;	5	>60
erhöht Marker für oxidative Schäden; vermindert Marker für den zellulären Widerstand gegen Oxidantien	4	>65

Insgesamt wurden 19 Studien ausgewertet, davon 14 an Menschen und 5 an Versuchstieren. Da in den meisten der Studien mehrere biologische Parameter untersucht wurden, ist die Gesamtzahl der in der Tabelle genannten Studien höher als die Zahl der untersuchten Studien. Die relative Schadwirkung gibt Durchschnittswerte der Ergebnisse aus den einzelnen Studien wieder.

Berichte/Meldungen

50 Jahre ÄARG/ARG

November 1969 wurde der Ärztliche Arbeitskreis Rauchen und Gesundheit (ÄARG) gegründet. Dazu hatten die drei Mediziner, der Krebsforscher Prof. Dr. F. Schmidt, der Direktor des Instituts für medizinische Dokumentation der Universität Mainz Prof. Dr. Dr. S. Koller und der praktische Arzt Dr. L. Krekel aufgerufen. Zwei Jahre später wurde der Arbeitskreis offiziell als Verein eingetragen.

Es lohnt sich, an die Anfänge des ÄARG zurückzugehen und zu fragen, was der Arbeitskreis damals bewegen wollte und was daraus geworden ist.

10-Punkte-Programm gegen das Rauchen

Bei seiner ersten Jahreshauptversammlung am 27. Februar 1971 beschlossen die Mitglieder ein '10-Punkte-Programm gegen das Rauchen', letztlich ein an die Bundesregierung gerichteter Katalog mit Forderungen, Empfehlungen und Bitten. Ausgangsbasis für die Forderungen war die Feststellung, dass Rauchen „zur wichtigsten einzelnen Todesursache" geworden sei. „Schon durch Nichtrauchen könnte ein größerer Erfolg erzielt werden als durch die gesamten Bemühungen der vorbeugenden Medizin in den letzten Jahrzehnten. Einem solchen Notstand, der einer Katastrophe gleichkommt, kann nur mit energischen Maßnahmen begegnet werden."

Das 10-Punkte-Programm, das im Folgenden in Auszügen wiedergegeben wird, war in drei Teile gegliedert: A) ein Sofortprogramm, B) Weitere Maßnahmen und C) allgemeine Empfehlungen.

10-Punkte-Programm gegen das Rauchen

A) Sofortprogramm

1. Gesetzlicher Nichtraucherschutz: Verbot des Rauchens an allen Arbeitsplätzen, an denen Jugendliche und Nichtraucher beschäftigt sind, in allen öffentlichen Diensträumen, Schulen und Krankenhäusern, Schaffung von Nichtraucherabteilen in allen Speisegaststätten und öffentlichen Verkehrsmitteln, ..(..).. Sofern der Durchführung eines Nichtraucherschutzes technische Hindernisse im Wege stehen, - z.B. in Flugzeugen -, hat der Nichtraucherschutz grundsätzlich Vorrang. ..(..)..
2. Juristische Vorprüfung, eine Anzeige gegen eine öffentliche Einrichtung zu erstatten. „Delikt: Verstoß gegen im Grundgesetz zugesicherten Schutz der Gesundheit aller Bundesbürger, Körperverletzung und Vernachlässigung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht als Arbeitgeber durch Duldung der Gesundheitsgefährdung von Nichtrauchern. Verstoß gegen das Emissionsschutzgesetz.
3. Verbot jeglicher Tabakwarenreklame in der Öffentlichkeit „wegen fortgesetzten Verstoßes gegen das gültige Deutsche Lebensmittelgesetz (§§ 1,3,4,11).

   Gestattet werden soll Tabakwarenreklame in Zukunft nur noch sein: in den Innenräumen von Tabakwarenläden, in geschlossenen Raucherabteilen, in einer „Raucherzeitung", deren Herausgabe der Zigarettenindustrie freigestellt ist.
4. Juristische Vorprüfung „einer gerichtlichen Anzeige wegen fortgesetzten Verstoßes der Zigarettenindustrie gegen die angeführten Paragraphen des gültigen Lebensmittelgesetzes.

   Im Falle einer Verurteilung Auflage an die Tabakwarenindustrie, die durch den Wegfall der Reklame eingesparten Mittel in Höhe der Reklameausgaben 1970 fortan jährlich gemeinnützigen Einrichtungen für die Erforschung und Bekämpfung jener Krankheiten zur Verfügung zu stellen, die durch Rauchen verursacht oder verschlimmert werden.
5. „Unbefristete Übernahme des Prinzips der amerikanischen "fairness doctrine": Bereitstellung kostenloser Sendezeiten durch alle Rundfunk und Fernsehanstalten der Bundesrepublik ..(..).. in gleichem Umfang wie für die Zigarettenreklame im Jahre 1970 ..(..)..
6. Warnhinweise auf Zigarettenpackungen: „Warnung! Die Wissenschaft hat festgestellt, daß Zigarettenrauchen zahlreiche Krankheiten verursacht oder begünstigt.

B) Weitere Maßnahmen

7. Erhöhung der Tabaksteuer ab 1972 um 50%, um trotz sinkenden Zigarettenverbrauchs eine Erhöhung der Steuereinnahmen zu erreichen,
8. Laufende Kontrolle des Nikotin- und Teergehaltes im Rauch aller in Deutschland vertriebenen Zigaretten durch ein unabhängiges Institut. Auflage an die Tabakindustrie, die jeweiligen letzten Meßwerte auf alle Packungen aufzudrucken, um dem Raucher eine fundierte Auswahlmöglichkeit zu geben.
9. Wesentliche Verstärkung der Gesundheitsaufklärung, besonders in den Schulen; Aufhebung der Raucherzimmer, ..(..).. Entfernung von Zigarettenautomaten von allen für die Öffentlichkeit zugänglichen Stellen ..(..).. Gesetzliches Verbot der Abgabe von Zigaretten an Jugendliche unter 16 Jahre wegen der besonderen Gefährdung bei Rauchbeginn im Kindesalter. Erweiterung des Mutterschutzes auf das werdende Leben: Aufklärungspflicht der zuständigen Stellen (Gesundheitsämter, Fürsorgeärzte) gegenüber Schwangeren ..(..)..
10. Wesentliche Verstärkung der Gesundheitsaufklärung und Förderung der Raucherentwöhnung in der Bundeswehr. ..(..)..

Allgemeine Empfehlungen

1. Einrichtung ambulanter Raucherberatungsstellen….
2. Übernahme der Kosten für Raucherentwöhnungskurse durch die Krankenkassen ..(..)..
3. Staffelung der Beitragssätze für Raucher und Nichtraucher ..(..)..
4. Förderung der Raucherentwöhnung durch Prämien der Arbeitgeber ..(..)..

5. Bitte an alle Politiker und Verantwortlichen des Fernsehens, die indirekte Zigarettenreklame bei Interviews zu unterlassen ..(..)...
6. Bitte an alle Film- und Fernsehproduzenten, diese Faktoren auch in Filmen in Rechnung zu stellen ..(..)..
7. Appell an alle noch rauchenden ärztlichen Kollegen, mit gutem Beispiel voranzugehen: für den Arzt wird die Entscheidung Rauchen oder Nichtrauchen mehr und mehr zu einer Sache der Glaubwürdigkeit unseres Standes.
8. Bitte an alle noch rauchenden Bundes- und Landtagsabgeordneten, gesetzliche Maßnahmen gegen das Rauchen nicht zu behindern und sich wegen etwaiger Befangenheit wenigstens der Stimme zu enthalten.

   [veröffentlicht in der Zeitschrift für Allgemeinmedizin 47,959-960, 1971]

Kommentar: Das 'Notstand-Programm' ist bemerkenswert in seiner Weitsicht. Es enthält bereits Forderungen nach den drei Maßnahmen, die sich in der Folgezeit weltweit als besonders wirksam gegen die Verbreitung des Rauchens erwiesen haben: gesetzlicher Nichtraucherschutz, Verbot der Tabakwerbung und Erhöhung der Tabaksteuer.

Einige dieser Forderungen wurde in den letzten 50 Jahren in Deutschland erfüllt. Der Nichtraucherschutz ist in Innenräumen weitgehend durchgesetzt worden. Aber es bestehen immer noch keine umfassenden Rauchverbote in der Gastronomie, am Arbeitsplatz und im Freien, z.B. Sportarenen, Freibädern, Krankenhausgeländen, etc.

Wie der Nichtraucherschutz ist auch das Tabakwerbeverbot noch lückenhaft. In Rundfunk und Fernsehen darf zwar nicht mehr geworben werden, aber im öffentlichen Raum ist die - gegenwärtig hart umkämpfte - Tabakwerbung noch weit verbreitet. Die Tabaksteuer ist in der Vergangenheit regelmäßig erhöht worden, in den letzten Jahrzehnten aber mit voller Absicht so wenig, dass die Tabakindustrie nicht verstimmt wird und die Raucher wie gewohnt weiterrauchen.

Die Versuche, gerichtlich gegen staatliche Einrichtungen und die Tabakindustrie vorzugehen, waren in der Regel vergeblich. Für das Vorgehen gegen den Staat wurde dem ÄARG die Klagebefugnis verweigert. Den angedrohten Klagen gegen die Tabakindustrie wurde die rechtliche Grundlage entzogen, indem Tabakwaren aus dem sonst zuständigen Lebensmittelgesetz herausgenommen wurden.

Die ÄARG-Mitglieder konnten 1971 nicht ahnen, wie die Zigarettenindustrie ihre Forderung, die Messwerte für Nikotin- und Teergehalte im Rauch auf alle Zigarettenpackungen aufzudrucken (Punkt 8), missbrauchen würde. Viele Jahre hat die Industrie den Rauchern vorgegaukelt, Zigaretten mit niedrigen Messwerten, die sogenannten Leichtzigaretten, seien weit weniger gesundheitsschädlich als Zigaretten mit normal hohen Messwerten. Dabei waren diese Werte nur durch Manipulation der Messvorrichtung erzeugt worden und ohne Bedeutung für die Raucher. Erst im letzten Jahrzehnt ist es dem geballten Einsatz der Gesundheitsorganisationen gelungen, dass die Angabe von Nikotin- und Teergehalten auf Zigarettenpackungen europaweit verboten wurde.

In dem damaligen 10-Punkte-Progamm von 1971 kamen zwei Bereiche nicht vor, die erst in späterer Zeit an Bedeutung gewonnen haben, die Verhinderung des Schmuggels und die Einschränkung des Marketings für Tabakprodukte. Sonst decken sich die Forderungen weitgehend mit den Vorgaben der nach der Jahrtausendwende in Kraft getretenen Rahmenkonvention für Tabakkontrolle (FCTC), die zum Maßstab für den weltweiten Kampf gegen das Rauchen geworden ist.

Nichtraucherschutz in Deutschland

Der gesetzliche Nichtraucherschutz geht in Deutschland im Schneckentempo voran.

Hamburg: Schutz vor Kohlenmonoxid in Shisha-Bars

Seit 8. Juni 2019 gilt das Hamburgische Gesetz zum Schutz vor gesundheitlichen Gefahren durch Kohlenstoffmonoxid in Shisha-Einrichtungen. In der Vergangenheit kam es in einigen Shisha-Bars in Hamburg und in anderen deutschen Städten zu lebensbedrohlichen Kohlenmonoxid-Vergiftungen. Da Kohlenmonoxid (CO) farb-, geruch- und geschmacklos ist und auch die Atemwege nicht reizt, wird es nicht wahrgenommen. Infolgedessen treten die lebensbedrohlichen Wirkungen, wie schwere Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Bewusstlosigkeit und Tod ohne Vorwarnung ein. Die Hamburgischen Gesundheitsbehörden haben sofort reagiert. Die Betreiber von Shisha-Einrichtungen werden nun gesetzlich verpflichtet:

- für eine ausreichende Belüftung zu sorgen,
- Kohlenmonoxid-Warngeräte (CO-Melder) zu installieren,
- Hinweisschilder anzubringen, die auf die besondere Gefahr durch CO hinweisen,
- im Zubereitungsraum für die Kohle und die Shishas/Wasserpfeifen eine Abzugsanlage für die Rauchgase einzubauen.

Das Gesetz legt konkret fest, wann eine „ausreichende Belüftung" gegeben ist. Danach darf der CO-Gehalt den Wert von 35 ppm in keinem Bereich der Einrichtung und zu keinem Zeitpunkt überschreiten. Spätestens dann, wenn über mehr als 60 Minuten ein Wert von 50 ppm herrscht, ist die Einrichtung zu räumen. Bei Verstoß gegen die gesetzlichen Vorschriften drohen drastische Freiheits- oder Geldstrafen. Zum Beispiel kann dem Betreiber einer Shisha-Bar eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren auferlegt werden, der seine Einrichtung nicht unverzüglich schließt, wenn er merkt oder davon unterrichtet wird, dass der kritische CO-Wert überschritten ist. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Berliner Nichtraucherschutz-Gesetz in Bearbeitung

Der Berliner Senat hatte am 11. September 2018 beschlossen, eine Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes beim Abgeordnetenhaus einzubringen. Der Gesetzentwurf sieht eine Erweiterung des bisher geltenden Gesetzes vor. Es sollten:

- neue Nikotinprodukte wie E-Zigaretten, Tabakerhitzer und E-Wasserpfeifen einbezogen werden,
- die bisher geltende Ausnahmeregelung für Shisha-Bars entfallen,
- das Rauchen auf allen ausgewiesenen, öffentlich zugänglichen Spielplätzen, in allen Räumen, in denen Kinder betreut werden, sowie vor Krankenhäusern und anderen Gesundheitseinrichtungen verboten werden,
- Bußgelder bei Verstößen in Höhe 500 und 10.000 €, statt bisher 100 und 1.000 €, erhoben werden.

(Pressemitteilung der Senatskanzlei 11.09.2018)

Kommentar: Seit nahezu einem Jahr ist von dem Gesetzentwurf nichts mehr zu hören. Die Gründe für das Stillschweigen und Stillhalten des Senats sind nicht bekannt. Möglicherweise will der Senat die Regulierung der Shisha-Bars im Licht des neuen Hamburgischen Gesetzes zum Schutz vor CO-Vergiftung (s.o.) überdenken.

Baden-Württemberg: Kommt eine Verbesserung des gesetzlichen Nichtraucherschutzes?

Landesgesundheitsminister Manfred Lucha (Grüne) will den Nichtraucherschutz in Baden-Württemberg - ähnlich wie in Bayern - auf sämtliche Gaststätten ausweiten. Künftig dürfte auch in Nebenräumen von Gaststätten, in Festzelten, Diskotheken und Spielhallen nicht mehr geraucht werden. Weiterhin soll ein landesweites Rauchverbot auf Spielplätzen gelten. Schließlich sollen für den Konsum von E-Zigaretten und nikotinhaltigen Shishas die gleichen Regeln gelten wie für das Rauchen von Zigaretten. Der Minister will nach der Sommerpause seinen Vorschlag mit den Koalitionsfraktionen beraten. (Stuttgarter Zeitung 13.08.2019).

Kommentar: Der Koalitionspartner **CDU** äußert sich nur sehr verhalten zu Luchas Plänen. Man könne darüber reden, obwohl es nicht im Koalitionsvertrag vereinbart worden sei. Die **FDP** lehnt die Pläne rundweg ab. Erwartungsgemäß stemmt sich auch der Hotel- und Gaststättenverband Dehoga gegen die Pläne. Zuspruch erhält Lucha dagegen von der **SPD**. Die Landtagsfraktion der **Grünen** begrüßt den Vorstoß des Gesundheitsministers. Die Reaktion des Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann (Grüne) ist weniger eindeutig. Nach einem Kommentar in der Stuttgarter Zeitung hält er nichts von der „ganzen Moralisiererei“ in der Politik. Und Verbote mag er auch nicht. Was Menschen essen oder wie sie sich fortbewegen – das sei Sache der persönlichen Lebensführung. (Stuttgarter Zeitung 12. August 2019). Vor zehn Jahren, als die Grünen noch in der Opposition waren, klang Kretschmann ganz anders: „Hier geht es um ein hohes Gut, der Gesundheit und Unversehrtheit von Menschen, ob sie nun als Gast ein Restaurant betreten wollen oder im Service dort beschäftigt sind.“ (Fraktion Grüne Baden-Württemberg Pressearchiv 2009).

E-Zigaretten-Konsum im öffentlichen Personenverkehr

Bislang ist der Konsum von E-Zigaretten im öffentlichen Personenverkehr nicht gesetzlich verboten. Verkehrsbetriebe haben aber die Möglichkeit, in ihren Beförderungsbedingungen und Hausordnungen ein solches Verbot festzulegen. Davon machen u. a. auf Bundesebene die Deutsche Bahn und auf Landesebene die Berliner S-Bahn GmbH und Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) Gebrauch. Bislang bekommen ihre Fahrgäste, die die betrieblichen Regelwerke nicht kennen, davon nichts mit. Es fehlen Lautsprecherdurchsagen, Laufschriftanzeigen und Verbotspiktogramme, die auf das „Doppelverbot“ hinweisen (siehe Abb.). Insofern wird häufig – unwissentlich – gegen das E-Dampfverbot verstoßen.

Kommentar: Die Ungereimtheit der jetzigen Regulierung ist offensichtlich. Trotz einer Empfehlung des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), der offiziellen Aufnahme des dargestellten Piktogramms in das Handbuch Fahrgastkommunikation des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) - und der Intervention des ÄARG - sieht keines der Berliner Verkehrsunternehmen eine Notwendigkeit, die Fahrgäste wirksam über das E-Dampfverbot zu informieren. Zur Abhilfe dieses Missstandes ist es dringend erforderlich, das Verbot z.B. über eine Novelle des Bundesnichtraucherschutzgesetzes gesetzlich zu verankern und damit aus dem Verantwortungsbereich der Verkehrsbetriebe zu nehmen. (Reimann)

Deutschland: Rauchfreie Strände abgelehnt.

Strände mit Rauchverbot sind an den rund 1.300 Kilometer langen Nordseeküsten Schleswig-Holsteins und Niedersachsens eine Rarität. Laut dem 'Reisereporter' vom April dieses Jahres ist Rauchen lediglich auf drei Inseln an den Nordseestränden untersagt:

- Föhr: seit 1988 zwei Strandabschnitte in Wyk, einer in Utersum
- Langeoog: auf dem 14 Kilometer langen Strand neben Sport- und Hundestränden drei Nichtraucherabschnitte.

Der erste wurde 2006 an einem drei Kilometer langen Badestrand eingerichtet und beträgt etwa 100 Meter (!)

- Norderney: seit 2011 ein bei Familien beliebter Strandbereich, kontrolliert von einem Bürgerdienst, bußgeldbewehrt.

Foto © shutterstock.com

Der Naturschutzbund (NABU) Schleswig-Holstein forderte nun ein generelles Rauchverbot an den Stränden mit der Möglichkeit, spezielle Raucherbereiche einzurichten (Schleswig-Holstein Magazin 28.06.2019), analog zu der Regelung auf deutschen Bahnhöfen. NABU stößt sich vor allem an den Zigarettenkippen im Sand und Wasser des Badestrandes. Er beruft sich aber auch auf die Klagen von Badegästen, die sich durch den Tabakrauch anderer belästigt fühlen.

Der Zustimmung der Bevölkerung könnte der Naturschutzbund wohl sicher sein. Eine vom STERN durchgeführte Umfrage (2.176 Stimmen) zu der Frage, ob es ein generelles Rauchverbot an Stränden geben solle, antworteten 78 Prozent mit 'ja', 20 Prozent lehnten dies ab, (Stern, 28. Juni 2019). Die breite Zustimmung zu einem Rauchverbot deckt sich mit den Erfahrungen der Föhr Tourismus GmbH. Das Rauchverbot an den Stränden werde von den Gästen gut angenommen. Obwohl es keine Kontrollen gäbe, hielten sie sich an die Regeln.

Die Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein lehnt den Vorstoß des NABU rundweg ab. Das Land habe eine rund 1.300 Kilometer Küstenlinie. Eine wirksame Kontrolle des Rauchverbots sei nicht umsetzbar und erfordere einen unverhältnismäßig großen Aufwand. Die Agentur hält es für ausreichend, an die Badegäste zu appellieren, „verantwortungsbewusst" die Strandaschenbecher zu nutzen., die an vielen Stränden bereitgestellt würden.

Der NABU Niedersachsen sucht einen anderen Weg. Er hält nichts von Rauchverboten. Stattdessen fordert er ein allgemeines Wegwerfverbot von Zigarettenkippen. Wie dieses leichter umgesetzt werden könnte als ein generelles Rauchverbot, bleibt offen.

Nichtraucherschutz im Ausland

Spanien: Rauchfreie Strände

Mallorca, die größte Insel der spanischen Balearen, erhöht die Zahl ihrer Nichtraucher-Strände. Zu den bereits bestehenden vier Stränden mit Rauchverbot kommen drei weitere hinzu Von dem Verbot soll die Gesundheit der Badegäste und die Umwelt profitieren: Die Kippen im Sand soll es nicht mehr geben. Für die Umsetzung, die Bekanntmachung und Einhaltung des Rauchverbots sind die jeweiligen Kommunen zuständig. Diese haben allerdings keine rechtliche Handhabe, um gegen Verstöße vorzugehen. Die Einhaltung des Verbots beruht einzig und allein auf Selbstkontrolle oder der Kontrolle durch andere Badegäste. Die Initiative für die rauchfreien Strände geht vom Gesundheitsministerium der Balearen aus, das die Kommunen ermuntert, sich dem Projekt anzuschließen. Vorbild ist dabei die Region Galizien im Nordosten Spaniens, wo auf 79 Ferienstränden das Rauchen verboten ist. (Mallorca Zeitung 16.08.2019)

Foto © shutterstock.com

Kommentar. Der Gegensatz zwischen dem Vorgehen in Spanien und Deutschland, rauchfreie Strände zu schaffen, könnte kaum größer sein. In Spanien sind es die Gesundheitsministerien, die sich dafür einsetzen. In Deutschland müssen Initiativen aus der Zivilgesellschaft dafür kämpfen und treffen dabei regelmäßig auf das Desinteresse der Behörden - und auf Ablehnung.

Österreich: Rauchfreie Gastronomie

So wie früher die Heiratspolitik der österreichischen Herrscher in Europa gepriesen wurde (tu felix Austria, nube!), ist heute die österreichische Gesetzgebung zum Nichtraucherschutz in der Gastronomie zu loben. Bürger der deutschen Bundesländer können nur mit Neid auf das österreichische Nichtraucherschutz-Gesetz schauen, das am 1. November in Kraft treten soll. Das Gesetz verbietet das Rauchen an allen öffentlichen Orten, wo Speisen und Getränke hergestellt, verarbeitet, verabreicht oder konsumiert werden. Darunter fallen auch Versammlungen in Pfarrsälen und Feuerwehrfeste, Festzelte, Mehrzweckräumlichkeiten sowie schulische Einrichtungen und Freiflächen, in denen Kinder und Jugendliche beaufsichtigt und beherbergt werden (z.B. Internate). Das Verbot gilt auch für Shishas und E-Zigaretten. Ausgenommen sind nur noch Gastgärten oder Ähnliches.

Kommentar: Das Rauchverbot hätte eigentlich schon seit dem 1. Mai des Vorjahres gelten sollen. Aber auf Druck der FPÖ hatte die damalige Regierungskoalition das Gesetz kurz vor dem Inkrafttreten gekippt. Nach dem Scheitern der Koalition wurde der Weg für die Verabschiedung des Gesetzes nun wieder frei. Zu dem Erfolg geholfen haben dabei sicherlich die knapp 900.000 Stimmen der Österreicherinnen und Österreicher, die im Volksbegehren "Don't smoke", eine Initiative der österreichischen Ärztekammer und Krebshilfe, gesammelt wurden.

Aber: Halt! Noch ist das Gesetz nicht in Kraft! Wie aus Österreich zu hören ist, versucht die FPÖ erneut, im Zuge des

Nationalratswahlkampfes, der am 29 September endet, das Rauchverbot in der Gastronomie zu Fall zu bringen. Die Partei schlägt vor, das Rauchverbot in den Gaststätten nach 20:00 Uhr aufzuheben. Damit wäre es so gut wie hinfällig. Tu felix Austria?

Frankreich: Rauchverbot in städtischen Parks

Nach einem Vorversuch in 6 Parks (siehe Mitteilungen des ÄARG Nr. 56) weitet Paris das Rauchverbot auf 46 weitere Grünflächen aus. Ab dem 8. Juni darf nun in 52 Parks und Gärten nicht mehr geraucht werden. Von dem Verbot sind zehn Prozent der Grünflächen in der französischen Hauptstadt betroffen. Ab Anfang Juli können Verstöße gegen das Rauchverbot mit 38 Euro geahndet werden, so wie es bereits seit 2015 auf den 500 Kinderspielplätzen in den Parks der Stadt gehandhabt wird. Zunächst werden die Parkbesucher von Angestellten der Stadtverwaltung auf das Rauchverbot hingewiesen.

USA: San Francisco verbietet den Verkauf von E-Zigaretten

Foto © wikipedia.org

Auf Beschluss des Stadtrats vom 25. Juni 2019 verbietet San Francisco den Verkauf von E-Zigaretten. San Francisco ist damit die erste Stadt, die in den USA diesen Schritt macht. Abgesehen von E-Zigaretten gilt das Verbot auch für aromatisierte Tabakprodukte. Sonst dürfen Tabakwaren ver-kauft werden. Im Übrigen ist es über 21-Jährigen weiterhin gestattet, E-Zigaretten zu konsumieren.

Wie ist es zu einem so ungewöhnlichen Beschluss gekommen? Einem Beschluss, der die Vermarktung der hochgradig gesundheitsschädlichen Tabakwaren zulässt und die weniger gesundheitsschädlichen E-Zigaretten unzugänglich macht? Die Antwort liegt in einem Zusatz zu der Verordnung: „Niemand darf eine E-Zigarette an eine Person in San Francisco verkaufen oder verteilen“, solange dieses Produkt nicht durch die US-Nahrungs- und Arzneimittelsicherheit (FDA) vor der Zulassung überprüft und genehmigt worden ist.

Das Verbot der E-Zigaretten bildet die Spitze eines Eisbergs von Konflikten, die San Francisco einerseits mit der FDA, andererseits mit dem Marktführer für E-Zigaretten in den USA, JUUL Labs Inc., zu bestehen hat. Die FDA hat den Herstellern von E-Zigaretten bis 2022 Zeit gelassen, ihre Produkte zu vermarkten, bevor sie sich um deren Zulassung bemühen müssen. Dagegen haben Gesundheitsorganisationen geklagt. Die FDA handle gesetzwidrig, da sie die Vermarktung der E-Zigaretten ohne zureichende Prüfung der Wirkung auf die öffentliche Gesundheit für eine so lange Zeit gewährt habe. Die Klage war zum Teil erfolgreich. Jedenfalls hat ein US-Bundesrichter verfügt, dass die FDA die Prüfung der E-Zigaretten beschleunigen müsse.

Die Herstellerfirma von Juul, die in der Stadt ihren Geschäftssitz hat, versucht nun, das Verbot des E-Zigarettenverkaufs zu lockern. Sie möchte das Verbot durch eine „strikte Regulierung der E-Zigaretten und deren rigorose Durchsetzung“ ersetzt sehen. Dazu schlägt sie u.a. ein elektronisches Altersüberprüfungssystem sowie die Begrenzung der Abgabemengen und der Genehmigungen für den Online-Verkauf von E-Zigaretten vor. (CNN Health 26.06.2019)

Aktivitäten der Tabakbranche

Ultraschall-betriebene E-Zigarette

Aus China kommt ein neuer E-Zigarettentyp auf den europäischen Markt. Die Ultraschall-betriebene E-Zigarette nutzt ultrahochfrequente Schwingungen (2,4 Millionen Schläge pro Sekunde), mit denen die Oberfläche des E-Liquids in Schwingung gebracht wird. Auf diese Weise entsteht schon bei etwa 150 Grad Celsius ein Aerosol, das potentiell weniger gesundheitsschädliche Stoffe enthält als das beim Erhitzen auf etwa 250 Grad Celsius gebildete Aerosol in gängigen E-Zigaretten. Nach Angabe des Herstellers, des chinesischen Unternehmens Usonicig, erfüllt die U-Zigarette die EU-Tabakrichtlinie (2014/40/EU) und hat die Genehmigung für den Verkauf im Vereinigten Königreich, in Frankreich und Deutschland erhalten. Das Produkt ist im Online-Handel sowie in E-Zigaretten-Läden vor Ort erhältlich. (Presseportal 02.08.2019)

Kommentar: Die sogenannten U-Zigaretten könnten zum Problem für die E-Zigarettenbranche werden. Ihre Werbung zielt vor allem darauf ab, dass sie weniger gesundheitsschädlich sind als die gängigen E-Zigaretten. Nicht unbedingt eine Empfehlung für die E-Zigaretten! Noch fristen die Neulinge in Deutschland ein Nischendasein. Vielleicht bleibt es so, wenn die großen E-Zigarettenhersteller die unliebsamen Konkurrenten aufkaufen.

Altria (Philip Morris) steigt bei Juul ein

Der US-Konzern Altria hat mit 12,8 Milliarden US-Dollar (11,2 Milliarden Euro) 35 Prozent Anteile an der Firma Juul Labs Inc. erworben. Wie der Konzern, zu dem Philipp Morris USA Inc. mit 100 Prozent gehört, mitteilte, ist dies die größte Investition in seiner Geschichte (Business Insider 07.03.2019)

Kommentar: Juul Labs ist innerhalb von zwei Jahren zu einem 15-Milliarden-Dollar-Unternehmen angewachsen. Die Firma beherrscht inzwischen drei Viertel des E-Zigaretten-Marktes in den USA. Der Konsum von 'Juul' steigt unter den Jugendlichen, wie es scheint, unaufhaltsam an (siehe Mitteilungen des ÄARG Nr. 56). Mit dem Einkauf bei Juul Labs verschafft sich Philip Morris neben den 'Tabakerhitzern' iQOS ein weiteres starkes Standbein in dem E-Zigaretten-Markt. Dies bedeutet zugleich, dass zukünftig mit einer weitaus intensiveren Lobbyarbeit für E-Zigaretten zu rechnen ist.

Philipp Morris gibt Zigarettenproduktion in Berlin auf

Philipp Morris hat angekündigt, die Zigarettenproduktion im Berliner Werk zum 1. Januar 2020 einzustellen. Der Konzern gibt als Grund Überkapazitäten an. Seit vielen Jahren ist der Markt in Deutschland etwa zwei Prozent im Jahr rückläufig. Nach eigenen Angaben will das Unternehmen für etwa 950 der rund 1050 Mitarbeiter in Berlin „faire und sozialverträgliche Lösungen“ suchen. Das Werk wird allerdings nicht geschlossen. Mit einer Restkapazität von 75 Mitarbeitern soll nun Tabak für die neuen E-Zigaretten wie iQOS hergestellt werden. (Handelsblatt 28.05.2019)

Kommentar: Mit der Aufgabe der Zigarettenproduktion in Berlin trifft Philipp Morris lediglich eine marktwirtschaftliche Entscheidung. Der auf dem hiesigen Zigarettenmarkt mit 37 Prozent führende Konzern wird unverändert seine Zigaretten verkaufen, nur dass diese dann im Ausland produziert werden. Einen positiven Nebeneffekt lässt der Rückzug aus dem Standort Berlin möglicherweise erhoffen: Vielleicht nimmt mit diesem Schritt der Einfluss des Konzerns auf die Hauptstadt und die Bundesregierung ab.

Aus für den Reemtsma Liberty Award

Der Reemtsma Liberty Award war seit vielen Jahren ein Dorn im Auge der Tabakgegner. (siehe Mitteilungen des ÄARG Nr. 35, 49). Die als Preisvergabe verkappte PR-Kampagne richtete sich nicht an die breite Öffentlichkeit, sondern in erster Linie an Medien und Politik. In der Jury, die dem Preis erst sein Prestige verliehen hat, wirkten renommierte Vertreter/innen führender deutscher Zeitschriften und Magazine mit wie BILD, Süddeutsche Zeitung, Frankfurter Allgemeine Zeitung, SPIEGEL, FOKUS, ZEIT und die öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten, ZDF, SWR und rBB. Nun hat die Tabakfirma die Vergabe des Liberty Awards ohne Vorankündigung beendet. Was sie dazu gebracht hat, gibt sie nicht zu erkennen.

Kommentar: Die vielseitigen Proteste gegen die PR-Kampagne und die Intervention des ÄARG bei Jurymitgliedern, Moderatoren der Veranstaltung, Preisempfängern und prominenten Gästen ist wohl nicht wirkungslos geblieben. Schon seit einigen Jahren hütete Reemtsma den Termin der Preisverleihung wie ein Geheimnis. Die Veranstaltung fand hinter verschlossenen Türen statt. Grund dafür sind sehr wahrscheinlich die jahrelangen Demonstrationen am Ort der Preisverleihung, die vor allem durch das Forum Rauchfrei Berlin mit Unterstützung des ÄARG organisiert wurden.

Daraus ist zu lernen, dass Proteste gegen die Bemühungen der Tabakindustrie, ihr Image aufzubessern, erfolgreich sein können. Nicht unmittelbar, aber auf längere Sicht! Die Tabakprävention braucht einen langen Atem. Einen sehr langen Atem!

Termine

2019

19. Okt.	Jahreshauptversammlung des ÄARG und ARG, Fulda Auskunft: Tel. 089-316 2525, e-mail: info@aerztlicher-arbeitskreis.de
4./5. Dez.	17. Deutsche Konferenz für Tabakkontrolle, Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ), Heidelberg Auskunft: WHO-Kollaborationszentrum für Tabakkontrolle, DKFZ, Tel.: 06221-423010, e-mail: who-cc@dkfz.de

2020

19. /22. Febr.	8th European Conference on Tobacco or Health (ECToH). Berlin, organisiert von der Deutschen Krebsgesellschaft, der Deutschen Krebshilfe und dem Aktionsbündnis Nichtrauchen e.V. (ABNR) in Zusammenarbeit mit der Association of European Cancer Leagues (ECL) Auskunft: Deutsche Krebsgesellschaft e.V. 030 322932-90 e-mail: service@krebsgesellschaft.de

Impressum

Die MITTEILUNGEN des ÄARG (ISSN 1618-2766) sind das Mitteilungsorgan des Ärztlichen Arbeitskreises Rauchen und Gesundheit e.V. (ÄARG) und seines Fördervereins, des Arbeitskreises Rauchen und Gesundheit (ARG), beide Eching/München. Die MITTEILUNGEN sind abrufbar unter: http://www.aerztlicher-arbeitskreis.de.

Herausgeber	ÄARG und ARG
Redaktion	Friedrich Wiebel (FW), verantwortlich, Jörg Reimann und Sabine Palitzsch. Falls nicht anders angegeben, stammen die Beiträge von FW.
Anschrift	Postfach 1244, D-85379 Eching
Telefon	089 / 316 25 25
E-Mail	mail@aerztlicher-arbeitskreis.de
Druck	Druckerei Märkl, München
Erscheinungsdatum	September 2019

Die MITTEILUNGEN sind auf Anfrage kostenlos erhältlich